

18. Juli 2016



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

## **Einordnung und Bewertung der Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine Archäologie zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. Sept. 2016 durch die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V.**

Die Wahlprüfsteine Archäologie wurden am 8.6. an alle für den Wahlausgang relevanten Parteien versandt: CDU, SPD, AfD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, NPD und FDP. Nach Ablauf der Frist wurde bei ausstehenden Antworten nochmals nachgefragt. Alle bis 18.7. eingetroffenen Antworten sind in einer Dokumentation exakt wiedergegeben. Die AfD hat nicht reagiert; wir dokumentieren dies hier durch ein durchgehendes "?" in den Übersichtstabellen.

### **Einordnung und Bewertung der Parteien-Antworten zum Thema "Wiedereinrichtung eines archäologischen Landesmuseums in Mecklenburg- Vorpommern"**

Seit fast 25 Jahren fehlt dem Land Mecklenburg-Vorpommern – als einzigem deutschen Bundesland – ein allen Bürgern zugängliches Archäologisches Landesmuseum als ein Leuchtturm der reichen Archäologie des Landes und als Bühne großer Wanderausstellungen. Man darf das einen Skandal nennen.

Immerhin wurden zuletzt handfeste Schritte für eine Heilung dieses Missstandes unternommen: Ein zentrales Fundarchiv wurde in Schwerin eingerichtet und mit der Wiederbelebung und Verlagerung der Professur für Ur- und Frühgeschichte von Greifswald an die Universität Rostock wurde dem Museum auch eine solide wissenschaftliche Basis verschaffen.

In ihren Antworten auf die Wahlprüfsteine sprechen sich alle Parteien für die Einrichtung des Landesmuseums aus: das ist erfreulich! Aber ist es auch beruhigend? Was bei all dieser Einigkeit und vorgeblichen Tatkraft der Politik auffällt:

- (1) In der Standortfrage besteht weiterhin kein parteiübergreifender Konsens. Ein von SPD-Minister Mathias Brodkorb kurz vor Beginn des Landtagswahlkampfes präsentiertes externes Gutachten spricht sich eindeutig für den Standort Rostock aus. Die Analyse wird von CDU, Bündnis 89/Die Grünen und FDP jedoch nicht ohne weiteres geteilt.
- (2) Ein konkreter Eröffnungstermin für das Museum wird – gerade auch seitens der SPD – nicht genannt. Auch CDU, Linke und NPD nennen keinen Zeitplan.
- (3) Die Doppelfunktion des neu an die Universität Rostock berufenen Prof. Dr. Hans-Jörg Nüsse (verh. Karlsen), der neben seinen üblichen universitären Pflichten auch das wissenschaftliche Konzept für das Landesmuseum entwickeln und – so die SPD – auch "der Unterwasserarchäologie besondere Aufmerksamkeit schenken" soll, ist keine realistische und zukunftsweisende Lösung. Ein wissenschaftliches Konzept für eine solch` wichtige Einrichtung lässt sich nicht im Alleingang und nebenbei erarbeiten. Zudem lässt die Antwort der SPD erkennen, dass die finanzielle Ausstattung dieser neuen Professur bislang nur für drei Jahre gesichert ist.



Kurz: die Weichen für die Wiedereinrichtung eines Archäologischen Landesmuseums in Mecklenburg-Vorpommern sind gestellt. Aber ohne klaren Zeitplan könnte das Vorhaben weiterhin auf die lange Bank geschoben werden. Daher sind bürgerliche Initiativen wie die IPAL so wichtig, damit die Politik beharrlich auch an die Umsetzung der Pläne erinnert wird.



DGUF-Büro  
 An der Lay 4  
 D - 54578 Kerpen-Loogh  
 Tel.: 06593 - 98 96 42  
 Fax: 06593 - 98 96 43  
 Email: buero@dguf.de  
 Web: www.dguf.de

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "Landesmuseum":



### Einordnung und Bewertung der Parteien-Antworten zum Thema "Personelle Ausstattung der Landesarchäologie"

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde in allen neuen Bundesländern der öffentliche Sektor stark beschnitten, u. a., weil er zuvor im Vergleich zu den alten Bundesländern recht personalstark war. So wurde auch in Mecklenburg-Vorpommern die Personalausstattung im Kulturbereich inklusive der Archäologie stark zurückgefahren, ein Prozess, der weiterhin anhält. Nach bundesweiten Erhebungen in den Jahren 2008 und 2014 war und ist Mecklenburg-Vorpommern inzwischen das Bundesland mit der geringsten Anzahl an Archäologen pro Fläche und bildet, bezogen auf die Bevölkerungszahl, zusammen mit Bremen und dem Saarland das Schlusslicht in Deutschland.

Es alarmiert, wenn angesichts dieser Lage die CDU und die NPD der von uns gestellten Frage nach der für die Zukunft geplanten personellen Ausstattung der Landesarchäologie ausweichen. Noch mehr Grund zur Besorgnis gibt die SPD, welche am weiteren Rückbau auch in der Archäologie festhält und für die neue, zusätzliche Aufgabe "Archäologisches Landesmuseum" vage davon ausgeht, dass zusätzliches Personal zur Verfügung stehen werde. Während die FDP zunächst eine langwierige Grundsatzdebatte führen will, signalisieren einzig Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen realitätsnah, dass vom Ist-Zustand ausgehend ein Zuwachs an Personal notwendig ist.

Allein für das neu geschaffene Landesmuseum sind – nach Auffassung der DGUF bescheiden und seriös zugleich kalkuliert – etwa 12 Stellen nötig, davon zusätzlich zur Direktion etwa 3 Wissenschaftlerstellen. Aus Sicht der DGUF ist der Gedanke, man könne ein Archäologisches Landesmuseum auf gut Glück ohne Personalkonzept hochziehen, weltfremd oder das bewusste Vertagen einer notwendigen Debatte.

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "Personalausstattung Archäologie":



## Einordnung und Bewertung der Parteien-Antworten zum Thema "Verursacherprinzip"

In den meisten Fällen sind es Baumaßnahmen, die archäologische Fundstellen bedrohen. Oft sind dies z. B. Bodeneingriffe für Industriegebiete oder den Straßenbau. Das gesetzlich verankerte Verursacherprinzip führt dazu, dass nicht die Steuerzahler insgesamt, sondern diejenigen, die eine Denkmalzerstörung – und damit eine vorherige archäologische Ausgrabung – auslösen und die wirtschaftlich von dem Bauvorhaben profitieren, die Kosten der notwendigen Rettungsgrabung einschließlich der Grabungsfolgekosten bezahlen. Für den Staat und damit den Steuerzahler bedeutet das Verursacherprinzip also eine erhebliche finanzielle Entlastung, die Lastenverteilung erfolgt fairer.



DGUF-Büro  
An der Lay 4  
D - 54578 Kerpen-Loogh  
Tel.: 06593 - 98 96 42  
Fax: 06593 - 98 96 43  
Email: buero@dguf.de  
Web: www.dguf.de

Das Verursacherprinzip ist ein Kernstück der "Europäischen Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes" (Konvention von Malta) von 1992, die von Deutschland im Jahre 2002 ratifiziert wurde und damit den Status eines Bundesgesetzes hat.

Die FDP kündigt an, die Verfassungskonformität dieses international anerkannten und bewährten Prinzips überprüfen zu wollen, sprich: daran zu rütteln. Das würde in der Konsequenz Archäologie wieder vollends zur Aufgabe der öffentlichen Hand machen und die Steuerzahler belasten, während Investoren finanziell entlastet würden. Aus Sicht der DGUF möchte die FDP zu Lasten der Steuerzahler also Investorenschutz statt Denkmalschutz betreiben.

Für CDU und SPD ist der Ist-Zustand der Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern gut und ohne Änderungsbedarf.

Nur Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen erkennen Defizite, die sie bereinigen möchten. Die Linke beabsichtigt dazu, den Personalstand zu erhöhen, Bündnis 90/Die Grünen wollen das bestehende Gesetz auf seine korrekte Umsetzung hin überprüfen und betonen die Bedeutung der Veröffentlichung von Grabungsberichten.

Die NPD will sich mit dem Thema erst in der kommenden Legislaturperiode auseinandersetzen, sie verweigert somit dem Wähler eine Orientierung zur anstehenden Landtagswahl.

Aus Sicht der DGUF ist es begrüßenswert, dass Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzesvollzug überprüfen und ggf. nachjustieren wollen.

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "Verursacherprinzip":



## Einordnung und Bewertung der Parteien-Antworten zum Thema "UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser"

In vorbildlicher Weise schließt das Denkmalschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern auch Denkmäler vor der Küstenlinie, also unter Wasser, ein. Denn Mecklenburg-Vorpommerns maritimes archäologisches Erbe ist einzigartig, und es bedarf des besonderen Schutzes. Doch die Landeszuständigkeit endet – wie vor allem Bündnis 90/Die Grünen einräumen – jenseits



der Zwölf-Meilen-Zone, d. h. vom Land aus gesehen ca. 22 km vor der Küstenlinie. Insbesondere in einem flachen Meer wie der Ostsee gibt es schützens-werte Kulturgüter jedoch auch weiter in die See hinein, beispielsweise befinden sich dort Schiffswracks und Spuren früherer Besiedlung. Von den bis dato 15.600 registrierten Unterwasser-Denkmalern im ganzen Ostseegebiet liegen nur 9.000 Objekte (58 %) innerhalb der jeweiligen Zwölf-Meilen-Zonen und sind hinreichend geschützt; in Mecklenburg-Vorpommern sind das allein 1.000 registrierte Objekte innerhalb der bislang geschützten Zone. Nach den Erfahrungen aus dem ganzen Ostseeraum dürfen mehr als 700 weitere Denkmäler im derzeit ungeschützten Bereich vermutet werden. Die Rechtslage weiter ins Meer hinaus ("Ausschließliche Wirtschaftszone") ist jedoch offen, da der Bund die einschlägige "UNESCO-Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes unter Wasser" (2001, in Kraft getreten 2009), bislang nicht unterzeichnet hat.



DGUF-Büro  
 An der Lay 4  
 D - 54578 Kerpen-Loogh  
 Tel.: 06593 - 98 96 42  
 Fax: 06593 - 98 96 43  
 Email: buero@dguf.de  
 Web: www.dguf.de

Die Antworten von Linken, Bündnis 90/Die Grünen und FDP lassen in dieser Sache ein Problembewusstsein erkennen, sie wollen Druck auf den Bund auszuüben, die genannte Konvention zu zeichnen und umzusetzen.

CDU und SPD hingegen halten das Thema für eine Bundesangelegenheit, wofür die Landespolitik nicht zuständig sei. Das Verfassungsorgan Bundesrat, in dem die Länder Initiativen auf Bundesebene ergreifen können, scheinen sie vergessen zu haben. Die NPD will das Thema, das bereits seit 2001 einer Lösung bedarf, erst in unbestimmter Zukunft beleuchten.

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "UNESCO-Konvention Unterwassererbe":



### Einordnung und Bewertung der Parteien-Antworten zum Thema "Angemessene Volontariate"

Die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns dürfen erwarten, dass die Wissenschaftler, die später in den archäologischen wie auch nicht-archäologischen Einrichtungen des Landes beschäftigt werden, während ihres Volontariats eine hochwertige Ausbildung erhalten und damit für ihre spätere, verantwortungsvolle Tätigkeit bestens qualifiziert werden. Doch dies ist nicht immer der Fall.

Das hierzu in den Wahlprüfsteinen der DGUF formulierte Anliegen ist weder ein direkt rechtliches noch ein vorwiegend finanzielles Problem. Vielmehr geht es um die Praxis, d. h. wie bestehende Stellen, Finanzen und Regularien tatsächlich ein- und umgesetzt werden. Wenn in Ausnahmefällen einem als Volontär Beschäftigten die zugehörigen Aus- und Weiterbildungselemente verweigert werden, handelt es sich faktisch um eine erheblich unterbezahlte Anstellung als Wissenschaftler.

Nach den Erfahrungen der DGUF tun sich die betroffenen Beschäftigten verständlicherweise schwer, sich gegen unangemessene Arbeitsverhältnisse zu wehren, weshalb die von der CDU in ihrer Antwort nahegelegte individuelle arbeitsrechtliche Lösung ebenso korrekt wie weltfremd ist. Nach unserer Überzeugung bedarf es für alle Volontariate eines klaren Bekenntnisses des Landes zu dem 2009 vom Deutschen Museumsbund e.V. formulierten "Leitfaden Volontariat",



und es bedarf landesweit einheitlicher Verfahren zur Prüfung dessen Einhaltung. Als gegenüber Arbeitgebern wie Arbeitnehmern neutralen Instanzen können Fachverbände wie etwa der Deutsche Museumsbund e.V. oder auch die DGUF solche Prozesse beratend und moderierend begleiten.

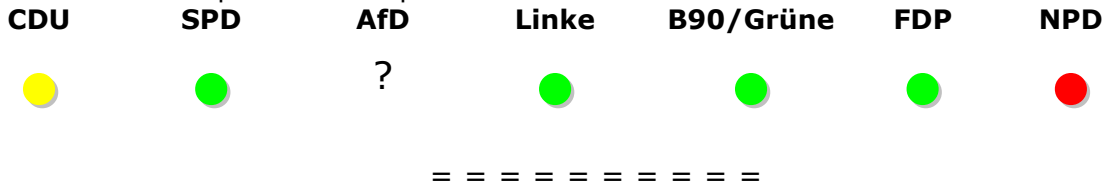


DGUF-Büro  
 An der Lay 4  
 D - 54578 Kerpen-Loogh  
 Tel.: 06593 - 98 96 42  
 Fax: 06593 - 98 96 43  
 Email: buero@dguf.de  
 Web: www.dguf.de

Die DGUF begrüßt die klaren Aussagen von SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu diesem Thema, umso mehr, als alle die Bedeutung einer Mitwirkung der Fachverbände bei diesen Fragen betonen und diese dazu einladen. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die CDU unterfinanzierte Institutionen sogar dazu ermuntert, ihre Sorgen offensiv vorzutragen.

Die NPD will das Thema ohne Nennung einer zeitlichen Perspektive prüfen und verweist unbestimmt auf die Gesetzeslage und die Zuständigkeit der Politik – womit sie dem Wähler keine Orientierung für die anstehende Landtagswahl gibt.

Die DGUF-Wahl-Ampel zum Wahlprüfstein "Volontariate":



**Die DGUF-Wahl-Ampel zu allen Wahlprüfsteinen im Überblick:**

Wahlprüfstein	CDU	SPD	AfD	Linke	B90/Grüne	FDP	NPD
<b>Landesmuseum</b>			?				
<b>Personelle Ausstattung</b>			?				
<b>Verursacherprinzip</b>			?				
<b>UNESCO-Konvention</b>			?				
<b>Angemessene Volontariate</b>			?				

Die Wahlprüfsteine erarbeiteten die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte e.V. (DGUF); die Initiative Pro Archäologisches Landesmuseum (IPAL); die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Unterwasserarchäologie e.V. (DEGUWA) sowie der Arbeitskreis Volontariat beim Deutschen Museumsbund e.V. Alle Institutionen sind parteipolitisch neutral. Eine Dokumentation mit den vollständigen Antworten aller Parteien und eine kurze Synthese der Parteiantworten finden Sie auf [www.DGUF.de](http://www.DGUF.de) Kontakt: [vorstand@dguf.de](mailto:vorstand@dguf.de)

